

ESG-Kriterien Gegenüberstellung per 29. Jänner 2024

Es werden mit 29. Jänner 2024 die Nachhaltigkeitskriterien der UniCredit Bank Austria AG bezüglich der Verordnung (EU) 2019/2088 angepasst. In der hier angeführten Tabelle werden die bis 28. Jänner 2024 gültigen Nachhaltigkeitskriterien mit den neuen Nachhaltigkeitskriterien (ab 29. Jänner 2024 gültig) gegenübergestellt.

Es haben sich versehentlich Formulierungen auf der Homepage bei der letzten Änderung der Nachhaltigkeitskriterien am 30.10.2023 eingeschlichen, für die wir uns vielmals entschuldigen! Diese versehentlich veröffentlichten Formulierungen/Kriterien sind nicht korrekt und kamen auch in der Bank Austria AG nie zum Einsatz. Diese Korrekturen sind in der Gegenüberstellung in rot und fett gekennzeichnet. Wir bedauern die entstandenen Unannehmlichkeiten und danken für Ihr Verständnis!

Punkt 1: Kriterien für Produkte im Rahmen der Anlageberatung (exkl. nachhaltige Vermögensverwaltung „VermögensManagement 5Invest“)

Nachhaltigkeitskriterien (bis 28. Jänner 2024 gültig)	Neue Nachhaltigkeitskriterien (ab 29. Jänner 2024 gültig)
Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
Einhaltung des UN Global Compact	Einhaltung des UN Global Compact
Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z.B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.)	Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z.B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.)

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern von Investments ausgeschlossen werden.</p>	<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden.</p>
Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (>10 % der Umsätze).	Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (>10 % der Umsätze).
Produktion von oder Handel mit umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, chemische Waffen, >0 % der Umsätze).	Produktion von oder Handel mit umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, chemische Waffen, >0 % der Umsätze).
Produktion von Atomenergie (>15 % der Umsätze).	Produktion von Atomenergie (>15 % der Umsätze).
kontroversielle Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen (z.B. Fracking, Arktisches Öl etc.) (>10% der Umsätze).	kontroversielle Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen (z.B. Fracking, Arktisches Öl etc.) (>10% der Umsätze).
Produktion von Tabak (>15 % der Umsätze).	Produktion von Tabak (>15 % der Umsätze).
<p>Transparenzkriterien:</p> <p>Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:</p>	<p>Transparenzkriterien:</p> <p>Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:</p>
Produktion von Alkohol (>15 % der Umsätze).	Produktion von Alkohol (>15 % der Umsätze).
Produktion von Pornographie (>15 % der Umsätze).	Produktion von Pornographie (>15 % der Umsätze).
Glücksspiel (>15 % der Umsätze).	Glücksspiel (>15 % der Umsätze).

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
<p>Transparenzkriterien: Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:</p>	<p>Transparenzkriterien: Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:</p>
Waffenerzeugung (>5 % der Umsätze).	Waffenerzeugung (>5 % der Umsätze).
Genetisch manipulierte Organismen (>5 % der Umsätze).	Genetisch manipulierte Organismen (>5 % der Umsätze).
Tierversuche (>5 % der Umsätze, ausgenommen für die Entwicklung von Medikamenten).	Tierversuche (>5 % der Umsätze, ausgenommen für die Entwicklung von Medikamenten).
In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Unternehmen aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).	In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Unternehmen aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).

Kriterien für Staatsanleihen	Kriterien für Staatsanleihen
Es wird ein so genanntes "Negativscreening" (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt.	Es wird ein so genanntes "Negativscreening" (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt.
Emittenten von Staatsanleihen müssen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsfaktoren definierte Mindeststandards im Hinblick auf Geldwäschebestimmungen erfüllen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF).	Emittenten von Staatsanleihen müssen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsfaktoren definierte Mindeststandards im Hinblick auf Geldwäschebestimmungen erfüllen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF).
Weiters müssen diese Staatsanleihen klare Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen und das Pariser Abkommen unterzeichnet haben.	Weiters müssen diese Staatsanleihen klare Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen und das Pariser Abkommen unterzeichnet haben.
Nach dem „Negativscreening“ werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).	Dieser Prüfschritt kommt und kam auch bisher bei Staatsanleihen nicht zur Anwendung.

Kriterien für Green Bonds	Kriterien für Green Bonds
Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles ⁷ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum der UniCredit Bank Austria AG. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen dem Anleger Investitionen in klimafreundliche Projekte.	Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles ⁷ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum der UniCredit Bank Austria AG. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen dem Anleger Investitionen in klimafreundliche Projekte.

Kriterien für OTC-Derivate Im Rahmen der Beratung von OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden	Kriterien für OTC-Derivate Im Rahmen der Beratung von OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden
OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die oben stehenden Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt, gemeinsam mit den UniCredit Policies für Nachhaltigkeit, die im Internet auf der website www.unicreditgroup.eu unter der Rubrik „Sustainability Governance“ nachgelesen werden können.	OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die oben stehenden Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt, gemeinsam mit den UniCredit Policies für Nachhaltigkeit, die im Internet auf der website www.unicreditgroup.eu unter der Rubrik „Sustainability Governance“ nachgelesen werden können.
OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden nur die oben genannten UniCredit Policies für Nachhaltigkeit berücksichtigt.	OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden nur die oben genannten UniCredit Policies für Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Punkt 2: Kriterien für die nachhaltige Vermögensverwaltung „VermögensManagement 5Invest“

Nachhaltigkeitskriterien (bis 28. Jänner 2024 gültig)	Neue Nachhaltigkeitskriterien (ab 29. Jänner 2024 gültig)
Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
Einhaltung des UN Global Compact	Einhaltung des UN Global Compact
Unternehmen mit sehr schweren Verstößen (bei Fonds der Schoellerbank Invest KAG gilt dies bereits bei einem schweren Verstoß) gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.	Unternehmen mit sehr schweren Verstößen (bei Fonds der Schoellerbank Invest KAG gilt dies bereits bei einem schweren Verstoß) gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern von Investments ausgeschlossen werden.</p>	<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden.</p>
<p>Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 5 % der Umsätze bei Investition in Investmentfonds/ETFs, mehr als 2 % der Umsätze bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG).</p>	<p>Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 5 % der Umsätze bei Investition in Investmentfonds/ETFs, mehr als 2 % der Umsätze bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG).</p>
<p>Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot mehr als 0 % der Umsätze).</p>	<p>Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze).</p>
<p>Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)</p>	<p>Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)</p>
<p>Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze).</p>	<p>Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)</p>
<p>Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)</p>	<p>Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)</p>
<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, stellen ebenso Ausschlusskriterien bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG dar:</p>	<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, stellen ebenso Ausschlusskriterien bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG dar:</p>
<p>Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)</p>	<p>Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)</p>
<p>Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)</p>	<p>Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)</p>
<p>Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)</p>	<p>Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)</p>

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, stellen ebenso Ausschlusskriterien bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG dar:</p>	<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, stellen ebenso Ausschlusskriterien bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG dar:</p>
Produktion und Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgüter (mehr 5 % der Umsätze)	Produktion und Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgüter (mehr als 5 % der Umsätze)
Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr 5 % der Umsätze)	Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze)
Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot ab 0 % der Umsätze)	Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze)
Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)	Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind - die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)
Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate und Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.	Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.
In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).	In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen Es wird ein so genanntes "Negativscreening" (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt.	Ausschlusskriterien für Staatsanleihen Es wird ein so genanntes "Negativscreening" (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt.
Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen	Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force - FATF) nicht erfüllen
Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:	Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
<ul style="list-style-type: none"> Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. 	<ul style="list-style-type: none"> Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
<ul style="list-style-type: none"> Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
<ul style="list-style-type: none"> Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. 	<ul style="list-style-type: none"> Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
<ul style="list-style-type: none"> Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
<ul style="list-style-type: none"> Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen 	<ul style="list-style-type: none"> Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit stellt eine Kontroverse dar.

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen	Ausschlusskriterien für Staatsanleihen
<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird	Staaten, in den die Todesstrafe angewendet wird.
Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 4 % des BIP bei der Veranlagung in Investmentfonds/ETFs; mehr als 3 % des BIP bei Veranlagung in Fonds der Schoellerbank Invest KAG)	Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 4 % des BIP bei der Veranlagung in Investmentfonds/ETFs; mehr als 3 % des BIP bei Veranlagung in Fonds der Schoellerbank Invest KAG)
Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben	Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.
Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40; für Investmentfonds/ETFs mit Ausnahme von Fonds der Schoellerbank Invest KAG kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden)	Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40; für Investmentfonds/ETFs mit Ausnahme von Fonds der Schoellerbank Invest KAG kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden)
Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen	Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomstromenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen.
Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben	Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben.
Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)	Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50).

Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen	Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen
<p>In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).</p>	<p>Dieser Prüfschritt kommt und kam auch bisher bei Staatsanleihen nicht zur Anwendung.</p>